

Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation mit der Software Unizensus – Verfahrensbeschreibung nach Art. 30 DSGVO (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten)

1. Name der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Evaluation von Modulen und Lehrveranstaltungen (kurz: Lehrevaluation) sind die Fachbereiche der Universität Bremen. Verantwortlich für die Vergabe von Zugangsberechtigungen (Koordinationsfunktion in Unizensus) für Teilbereichsadministrator_innen ist: Universität Bremen, Dezernat 1, Referat 13 Lehre und Studium, 13-6.

2. Kreis der Betroffenen

Im Rahmen der Lehrevaluation werden Angaben von Studierenden zu von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen erhoben und verarbeitet. Neben den Studierenden sind die Lehrenden von der Lehrevaluation betroffen. Die Inhalte der Lehre und ihre didaktische Umsetzung sind Gegenstand der Lehrevaluation.

3. Bezeichnung des Verfahrens und die Zweckbestimmung der Verarbeitung

Die Universität Bremen ist dabei, ausgehend von den bereits etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen, ein System der internen Qualitätssicherung aufzubauen, das die Voraussetzungen für die Systemakkreditierung erfüllt. In der Systemakkreditierung werden die hochschulinternen, auf Studium und Lehre gerichteten Steuerungs- und Qualitätssicherungssysteme hinsichtlich ihrer Eignung und Wirksamkeit begutachtet, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung der formalen Vorgaben zu gewährleisten. „Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten.“ (Akkreditierungsrat 2009, 18)

Als eine Anforderung wird formuliert, dass die Hochschule über ein formales, datengestütztes Monitoring ihrer Programme und Abschlüsse verfügt. Eine Hochschule sollte die für das effektive Management ihrer Studienprogramme relevanten Informationen sammeln, analysieren und verwenden. Sie sollte in der Lage sein festzustellen, was gut funktioniert, was genauer beobachtet werden muss. Die auf Qualität ausgerichteten Datensysteme sollte u.a. die Zufriedenheit der Studierenden mit den Programmen erfassen. (European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) 2006, 28 u. 29)

Im Rahmen des Qualitätskreislaufs Lehre strebt die Universität Bremen an, Module und Lehrveranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Auf Ebene der Studienprogramme und Fachbereiche stellen diese Lehrevaluationen einen wichtigen Baustein dar, die Qualität der Lehre zu erfassen. Die direkte Rückmeldung der Studierenden ist hierfür ein wichtiger Indikator.

Laut §69 Abs. 1 BremHG ist die laufende Evaluation der Lehre und Lehrveranstaltungen Teil des universitären Qualitätsmanagementsystems. Ziel der Evaluation von Lehre und Studium ist die Sicherung und Steigerung der Qualität der Studienprogramme: Durch die Rückmeldungen im Rahmen der Lehrevaluation soll die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrer Studiensituation und qualitätsrelevanten Aspekten ihres Studiums zum Ausdruck gebracht werden. Diese Rückmeldungen aus Studierendensicht werden den verantwortlichen Akteur_innen in den jeweiligen Fächern zur

Verfügung gestellt. Sie sollen neben Kennzahlen der Hochschulstatistik, Studienverlaufsanalysen und anderen Informationsquellen eine weitere Grundlage zur Evaluation der Studienprogramme bieten. Darüber hinaus sollen die Lehrenden durch die Evaluation in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Veranstaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Sie erhalten daher sämtliche ihre Veranstaltungen betreffenden Ergebnisse und Auswertungen.

Die Fachbereiche verantworten die Durchführung der Lehrevaluation. Die Software Unizensus wird zentral bereitgestellt, um die Durchführung der Lehrevaluationen und Auswertung zu erleichtern. Gegenstand der Lehrevaluation sind bspw. die fachliche und didaktische Qualität der Lehre, die inhaltliche Abstimmung von Modulen, der Workload, sowie die Angemessenheit von Unterrichtsmaterialien und gestellten Anforderungen. Für die Ausgestaltung der Fragebögen sind die Fachbereiche verantwortlich. Bei der Gestaltung der Fragebögen sind im Hinblick auf die Erhebung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit und die Zweckbestimmung der Datenverarbeitung (Evaluation) zu berücksichtigen.

Lehrevaluationen mit Unizensus können sowohl online, als auch papierbasiert durchgeführt werden. Weitere, beispielsweise qualitative Evaluationsmethoden, sind von dieser Verfahrensbeschreibung nicht berührt.

Ablauf der Befragungen – Rechtekonzept und Verfahrensschritte

Für die Umsetzung der Lehrevaluation sowie für die Datenauswertung wird die Evaluationssoftware Unizensus inklusive der Auswertungssoftware Datendestille der Firma Blubbsoft GmbH verwendet.

Es gibt einen zentralen Server für die gesamte Universität. Dort befinden sich die Datenbank, das Evaluationsportal sowie der Webserver. Die Dienste des Evaluationservers können über eine gesicherte Internetverbindung von einem beliebigen anderen Rechner aus genutzt werden.

Die Benutzer des Systems gliedern sich in Koordination, Teilbereichsadministrator_innen (auch Betreuer_innen genannt) und Teilnehmende. Zusätzlich können Benutzerkonten für studentische Hilfskräfte angelegt werden, die in den jeweiligen Teilbereichen bei der Vor- und Nachbereitung der Evaluationen (Erstellung der Fragenkataloge, Einscannen und Sichtkorrektur von Papierfragebögen, o.ä.) tätig werden können.

Verantwortlich für die Lehrevaluationen sind die Fachbereiche, die innerhalb der Software als Teilbereiche angelegt werden. Es ist möglich, auch unterhalb der Fachbereiche Teilbereiche anzulegen (z.B. für einzelne Fächer). Die Studiendekan_innen legen fest, welche Personen im Fachbereich als Teilbereichsadministrator_innen fungieren. Der Zugang zu einem Teilbereich wird durch die Koordination im Referat Lehre und Studium, 13-6, auf Antrag (eingereicht über den bzw. die Studiendekan_in) eingerichtet. Die Antragsteller_innen werden im Zuge der Einrichtung des Zugangs auf Grundsätze des Datenschutzes (DSGVO, Qualitätsmanagement-Satzung der Universität Bremen, Verfahrensbeschreibung) hingewiesen und verpflichtet sich, die Evaluationsergebnisse vertraulich zu behandeln. Dies gilt ebenfalls für studentische Hilfskräfte, die im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation mit Unizensus tätig sind. Der entsprechende Teilbereich wird durch das ZMML mit einem Stud.IP-Evaluationsaccount ausgestattet, der notwendig ist, um die Schnittstelle zwischen beiden Systemen zu nutzen.

Die Teilbereichsadministrator_innen pflegen die Evaluationsdaten ihrer Fächer (z.B. Daten über Veranstaltungen – i.d.R. durch den Import aus Stud.IP, s.u.), steuern den Ablauf der Evaluation (Vorbereitung, Online-Freischaltung, Beenden, ggf. Weiterverarbeitung von Papierfragebögen, Produktion und Verteilung der Auswertungen). Sie interagieren mit Hilfe des Unizensus-Verwaltungsprogramms im Fall von Online-Befragungen mit dem Evaluationsserver.

Über die Schnittstelle zwischen Unizensus und Stud.IP werden die Lehrveranstaltungsdaten (VAK-Nummer, Namen der Lehrenden, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungstyp, Stud.IP-ID) in Unizensus importiert. Die Fragenkataloge werden in Unizensus angelegt und den zu evaluierenden Veranstaltungen zugeordnet. Es wird ein Evaluationszeitraum festgelegt, innerhalb dessen die Evaluationen im Falle einer Online-Befragung für die Studierenden in Stud.IP sichtbar sind. In der Ansicht „Meine Veranstaltungen“ in Stud.IP werden die Studierenden aufgefordert, an den sie betreffenden Lehrevaluationen teilzunehmen. Über einen personalisierten Link erhalten sie Zugang zur Evaluation. Dadurch wird sichergestellt, dass jede Person nur einmalig evaluieren kann und der Zugang zur Evaluation nur durch den persönlichen Login in Stud.IP möglich ist. Über den personalisierten Link werden die Evaluationsteilnehmer_innen zum Evaluationsportal weitergeleitet und füllen die Fragebögen in Form von Web-Formularen aus. Diese werden vom Portal als Lehrveranstaltungsbewertungen in die Datenbank eingespeist. Bei Paper-Pencil-Befragungen erzeugen die Teilbereichsadministrator_innen die Fragebögen als Kopiervorlage und geben sie an die Lehrenden weiter. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen füllen die Studierenden die Fragebögen aus, die Lehrenden sammeln die Bögen wieder ein. Die Fragebögen gehen zum Einscannen entweder an die Teilbereichsadministrator_innen zurück oder werden von den Lehrenden selber eingescannt. Das Hochladen der eingescannten Dateien in das Unizensus-Verwaltungsprogramm erfolgt durch die Teilbereichsadministrator_innen. Diese sind verantwortlich für die Durchführung der Sichtkorrekturen. Nach Abschluss der Evaluation (Ende des Evaluationszeitraums) erzeugen die Teilbereichsadministrator_innen die Auswertungen. Sie generieren dabei PDF-Dokumente, die an die Lehrenden per Email verschickt oder über Stud.IP bereitgestellt werden. Bei der Bereitstellung über Stud.IP ist zu beachten, dass weitere Personen mit Administrationsrechten in Stud.IP Einsicht in die Evaluationsergebnisse erhalten könnten. Die weitere Aufbereitung und statistische Auswertung der Daten obliegt den Fachbereichen. Außer den Teilbereichsadministrator_innen kann niemand auf die innerhalb eines Teilbereichs erhobenen Daten zugreifen.

Die Antworten werden nach Abschluss der Befragung in einer Datenbank auf einem zentralen Server der Universität Bremen gespeichert. Die Befragungsdaten werden über eine verschlüsselte Verbindung übermittelt.

Die Teilnahme an den Evaluationen ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Aus der Nicht-Teilnahme oder der vorzeitigen Beendigung entsteht für den Studierenden keinerlei Nachteil. Mit wenigen Ausnahmen (sogenannte Filterfragen, die durch die Befragung führen) entscheiden die Teilnehmenden selbst, ob sie auf die gestellten Fragen antworten möchten.

Nach §11 Abs. 2 der Qualitätsmanagement-Satzung vom 16.12.2015 werden die Ergebnisse der Evaluationen neben den sie betreffenden Lehrenden auch den Dekan/-innen, Studien dekan/-innen, sowie den Studiengangsverantwortlichen mitgeteilt. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse den Lehrveranstaltungsteilnehmenden angemessen zur Kenntnis zu geben.

4. Art der verarbeiteten Daten sowie die Rechtsgrundlage ihrer Verarbeitung

Durch die Schnittstelle zwischen Unizensus und Stud.IP ist es nicht notwendig, für die Aufforderung zur Teilnahme an Lehrevaluationen personenbezogene Daten der Studierenden zu verwenden. Grundlage sind die in Stud.IP angelegten Lehrveranstaltungen mit ihren Teilnehmenden. Die Befragungsdaten lassen keinerlei Rückschlüsse zu, welche Personen an der Evaluation teilgenommen haben, eine Verknüpfung zwischen gegebenen Antworten mit konkreten Personen ist also nicht möglich. Es handelt sich daher um anonyme Daten.

Die Bewertungen werden im Rohdatenformat in Unizensus persistent gespeichert. Die Verknüpfung zur bewerteten Lehrkraft wird ebenfalls gespeichert. Dieses Vorgehen dient dem Zweck, Auswertungen erzeugen zu können und ist daher unumgänglich. Der Zugang zu diesen Daten ist in Unizensus nur dem begrenzten Kreis der Teilbereichsadministrator_innen zugänglich. Diese können nur auf die Daten ihres Teilbereichs zugreifen. Den Lehrenden selbst oder Fremden ist der Zugang zu den Daten durch Sicherheitsmechanismen auf mehreren Ebenen verwehrt.

Zur Zweckerfüllung der Evaluation nach §11 Abs. 1 BremHG ist es der Universität erlaubt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Zur Ausgestaltung des universitären Qualitätsmanagementsystems wurde am 16.12.2015 vom Akademischen Senat eine Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium beschlossen. §11 regelt die Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken als den unter 3. genannten ist unzulässig.

5. Empfänger, denen Daten mitgeteilt werden

Die Software bietet die Möglichkeit eines Rohdatenexports zur Weiterverarbeitung der Daten. Die die eigenen Lehrveranstaltungen betreffenden Rohdaten oder Datendestille-Dateien können den Lehrenden auf Anfrage durch die Teilbereichsadministrator_innen passwortgeschützt zur Verfügung gestellt werden.

6. Fristen für das Löschen der Daten

Ergebnisse der Lehrevaluation werden nach fünf Jahren gelöscht. Unbenommen bleibt davon das Recht der Lehrenden, ihre eigenen personenbezogenen Evaluationsergebnisse auch längerfristig zu archivieren.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 (1) DSGVO

Unizensus nutzt ein solides Datenbanksystem, das in Kombination mit dem sicheren „Debian Linux Stable“-Betriebssystem einen hohen Schutz vor unbefugtem Zugriff bietet. Durch diese Konfiguration ist eine optimale Härtung des Betriebssystems, des Webservers sowie der Datenbank gesichert. Das Wartungskonzept von Unizensus sieht vor, Sicherheits-Patches und Sicherheits-Updates dieser Komponenten zeitnah auf dem Server zu installieren. Zugang zum Server erhält lediglich die Serveradministration. Diese kann sich dabei entweder am Rechner selbst in den Server einbuchen oder über das Internet mittels SSH-verschlüsselter Verbindung. Zugang zum Datenbanksystem erhalten nur die Serveradministration sowie die Anwendungsprogramme von Unizensus. Letzteres wird durch den Einsatz von SSL-Authentifizierung gewährleistet. Um Zugang zur Datenbank - und somit zu den Daten - zu erhalten, sind zusätzlich Benutzername und Passwort erforderlich. Die

Übertragung der Datenbankzugangsdaten erfolgt mittels SSL-Verschlüsselung. Die Kommunikation zwischen Webbrowser und Webserver (bei der Abgabe von Bewertungen) ist mittels SSL verschlüsselt. Durch die Verschlüsselung wird sichergestellt, dass die Abgabe anonym und privat ist und dass auch die Zugangstokens nicht belauscht werden können.

Die Evaluationsergebnisse der Teilbereiche sind in Unizensus nur über einen passwortgeschützten Account zugänglich. Der Abruf der Ergebnisse in Stud.IP ist für die Lehrenden nur nach Login mit ihren persönlichen Stud.IP-Zugangsdaten möglich. Werden die Auswertungen (PDF-Format) per Email verschickt (von und an Adressen @uni-bremen.de), handelt es sich um SSL- oder TLS-verschlüsselte Protokolle. Rohdatenexporte sind entsprechend über gesicherte Verbindungen oder einen verschlüsselten Datenträger zu übermitteln.

Die Universität ist sich bewusst, dass aufgrund spezifischer Antwortkombinationen oder durch Kenntnis der Handschrift in Ausnahmefällen Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein könnten. Daher sind alle Mitarbeiter_innen der Universität Bremen, die Zugang zu den erhobenen Daten haben, auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 DSGVO verpflichtet. Demnach ist es der Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, untersagt, diese zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck - Evaluation und Qualitätssicherung - zu verarbeiten oder zu offenbaren. Darüber hinaus werden die Befragungsdaten nicht mit anderen Datenbeständen der Universität verknüpft.

8. Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union

Eine Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

Abbildung: Schematischer Aufbau des Unizensus-Systems

